

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2021/086/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Die Linke</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	
<b>Status der Sitzung:</b>	
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Umweltamt, Kommunalservice Weimar</b>

### Zukünftige Bioabfallbehandlung

In der Stadtratssitzung vom 04. März 2020 übernahm die Verwaltung die DS 2019/441/A „Zukünftige Behandlung des Weimarer Bio- und Grüngutes“ der Fraktion DIE LINKE.

Die Nr. 1 des Antrags, die Beantragung einer Erhöhung der zugelassenen Kapazität der Anlage in Umpferstedt auf ihre technische Kapazität, ist seitdem umgesetzt. Die Nr. 2, die Erstellung eines Konzeptes für eine neue Verwertungsanlage in Gesprächen und Kooperation mit anderen Thüringer Kommunen, wurde mit der Einschränkung übernommen, dass nicht mit alien Thüringer Kommunen Gespräche geführt werden, sondern nur mit naheliegenden. DIE LINKE. Fraktion im Weimarer Stadtrat fragt daher die Stadtverwaltung

#### Frage 1:

Mit welchen Kommunen wurden Gespräche geführt?

#### Antwort:

Unsere Gesprächspartner sind grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Zum Thema Biogasanlage stehen wir mit der Stadt Jena und dem Landkreis Weimarer Land in Verbindung. Über die Stadt Jena sind wir auch an deren Gesprächen mit dem Saale-Holzland-Kreis angeschlossen.

#### Frage 2:

Welche inhaltlichen Festsetzungen konnten bereits getroffen werden?

Antwort:

Die Städte Jena und Weimar haben sich grundsätzlich dahingehend verständigt, gemeinsam das Thema Biogasanlage weiter prüfen zu wollen.

Die Stadt Jena hat in Fortführung der bereits von der Stadt Weimar beauftragten Gutachten zur Bioabfallverwertung nun beim BMBF einen Förderantrag (Region innovativ – Kreislaufwirtschaft) zur Erstellung eines Konzeptes über die Zukunft der Bioabfallverwertung in interkommunaler Zusammenarbeit gestellt. Eine Entscheidung über den Förderantrag steht noch aus.

Frage 3: Mit welchen inhaltlichen Konfliktpunkten sah sich die Verwaltung konfrontiert?

Antwort:

Den Städten Weimar und Jena ist bewusst, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer Biogasanlage eine absolute Mindestmenge von 15.000 Tonnen Bioabfall/Jahr erfordert. Eine entsprechende Menge sollte durch beide Städten gemeinsam knapp erreicht werden. Die Beteiligung weiterer Entsorgungsträger wäre unter wirtschaftlichen Gründen begrüßenswert. Jedoch verfügen weder der Landkreis Weimarer Land noch der Saale-Holzland-Kreis über eine flächendeckende Erfassung von Bioabfällen in sog. Biotonnen.

Beide Landkreise wehren sich gegen die Anordnung des Landes Thüringen zur Einrichtung von Biotonnen, zum Teil mit juristischen Mitteln. Vor Klärung dieses Sachverhalts sind weitere Gespräche mit diesen Akteuren nicht zielführend.

Neben der Frage der Mindestmenge muss auch die Standortfrage geklärt werden.

Weder in Jena noch in Weimar gibt es Standorte, die sich unmittelbar für eine Biogasanlage anbieten. Häufig begegnen diese Anlagen Bedenken der Anwohnerschaft, die eine übermäßige Geruchsbelästigung befürchten, auch wenn diese bei einem ordnungsgemäßen Regelbetrieb nach Auffassung von Fachleuten nahezu ausgeschlossen sein sollte.

Überdies ist sich die Stadt Weimar bewusst, dass Anlieferstrecken über 30 km unwirtschaftlich sind und daher einen Umschlagplatz erfordern. Auch dieser Aspekt erschwert die Standortsuche.

Frage 4: Welche künftigen Gespräche plant die Verwaltung zu führen und welche zeitliche Einordnung plant sie für diese?

Antwort:

Unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie müssen Gespräche zum Thema Biogasanlage zurückstehen